

PROJEKTINFORMATION – „Twinning“



Anwendung der Verordnungen zum bulgarischen Chemikaliengesetz (Stoffrecht) BG03/IB-EN-01

Partnerland: Bulgarien
Programm: EU PHARE Twinning
Zeitraum: 01.10.04-30.04.2006
Budget: 550.000 €
Projektleitung: BMU
Projektmanagement: blue!
RTA: Frau Rosemarie Greiwe / Bezirksregierung Arn-
sberg (NRW)
Kurzzeitexperten: 16
Kurzzeitexperten-tage: 204 Tage

Ziele:

Weitere Umsetzung des Chemikalienrechtes der EU durch spezifische Fortbildungen und Erarbeitung von Handreichungen (Handbücher, Verwaltungsvorschriften, Internetportalen), die den Vollzug unterstützen.

Wichtigste betroffene EU-Richtlinien:

67/548/EEC, 92/32/EEC, 1999/45/EC, 91/155/EEC, 93/67/EEC, 76/769/EEC, 98/8/EC

Weitere Informationen:

BMU
Martina Karbowski
Alexanderplatz 6
10178 Berlin
Tel. +49-030-28550-4249
Fax +49-030-28550-3331
Martina.Karbowski@bmu.bund.de

Was ist Twinning?

Vor dem EU-Beitritt übernehmen Kandidatenländer den Acquis Communautaire, den gemeinschaftlichen Besitzstand wie Richtlinien und Verordnungen. Hilfe zu deren Umsetzung gibt das Twinning im Rahmen des EU Programms PHARE, welches die Erfahrungswertübergabe zwischen Verwaltungen der Mitgliedsstaaten und Verwaltungen der Beitrittskandidaten unterstützt. Der Mitgliedstaat berät die Fachverwaltung des Beitrittsstaates unter Einbeziehung einer Langzeitexperten (RTA, früher: PAA), die für die gesamte Projektdauer im Partnerland arbeitet, und von Kurzzeitexperten für spezielle Themen unterstützt wird.

Projektbeschreibung:

Das Projekt startet damit, dass die Ergebnisse und Erkenntnisse des „Vorläuferprojektes“ aufgegriffen werden. Aufgrund dieser Erkenntnisse ist ein gezieltes Arbeitsprogramm entwickelt worden.

Die Mitarbeiter des Ministeriums für Umwelt und seiner nachgeordneten Behörden werden intensiv und vertieft zu allen Aspekten des Chemikalienrechtes geschult. Insbesondere die Überwachungsfunktionen der regionalen Behörden soll durch ein spezielles Trainingsprogramm gestärkt werden.

Das bestehende Handbuch wird erweitert und weitere Informationsmaterialien für die Beratung der Hersteller und Verwender von gefährlichen Chemikalien werden erstellt.

Eine Datenbank mit Angaben von Erzeugern und Nutzern von Gefahrstoffen wird erstellt. Im „Vorläuferprojekt“ war erkannt worden, dass kleinere und mittelgroße Firmen durch die Beratungs- und Schulungsangebote nicht erreicht worden sind. Deshalb wird u.a. das schon bestehende Internetportal des Ministeriums zu Chemikalien mit speziellen Informationsangeboten umfangreich erweitert.

Außerdem wird gezielt nach Stoffen gesucht, die auf dem bulgarischem Markt vorhanden sind und waren, aber nicht in der Altstoffliste der EU geführt werden.

Die bulgarischen Richtlinien zur Risikobewertung von Chemikalien werden überarbeitet.

Zu den ökotoxikologischen Eigenschaften der Biozide und ihrer Risikobewertung wird ein spezielles Informationsprogramm durchgeführt.

Die zukünftige Chemikalienpolitik der EU (REACH) wird dargestellt und ihre Implementierung in die bulgarische Gesetzgebung wird diskutiert.

Erwartete Resultate:

Das Personal des Umweltministeriums und seiner nachgeordneten Behörden wird in der Lage sein, die unterschiedlichen Aspekte des Chemikalienrechtes effektiv und sachgerecht zu vollziehen.